

**Antworten der SPD auf die Wahlprüfsteine  
von IG CSD Stuttgart e.V. und Lesben- und Schwulenverband (LSVD)  
Baden-Württemberg e.V. zur Wahl des 16. Landtages am 13. März 2016**

**1. Umsetzung des Aktionsplans „Für Akzeptanz und gleiche Rechte in Baden-Württemberg“**

**1.1 Wollen Sie dafür sorgen, dass der 2015 verabschiedete Aktionsplan auch weiterhin seine Wirkung entfalten kann und in der neuen Legislaturperiode eine gesicherte und langfristige Finanzierung bekommt?**

SPD und Grüne haben im Koalitionsvertrag 2011 versprochen, einen „landesweiten Aktionsplan für Toleranz und Gleichstellung“ zu entwickeln, „um Vorurteile abzubauen und Baden-Württemberg zu einem Vorreiter für Offenheit und Vielfalt zu machen“. Dieses Versprechen aus dem Koalitionsvertrag haben wir eingehalten und umgesetzt. Unter Federführung des SPD-geführten Sozialministeriums wurde ein landesweiter Aktionsplan entwickelt, um Vorurteile gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgendern, intersexuellen und queeren Menschen (LSBTTIQ) abzubauen. Durch die fortlaufende Umsetzung von Maßnahmen ist bei der Verabschiedung des Aktionsplans schon ein gewisser Teil abgearbeitet worden. Weitere Maßnahmen haben wir im Nachgang umgesetzt und können zusichern, dass wir diesen Aktionsplan auch in der neuen Legislaturperiode als Richtschnur unseres Handelns sehen. Die dafür nötigen finanziellen Ressourcen werden wir bereitstellen.

**1.2 Werden Sie sich in der zukünftigen Landesregierung dafür einsetzen, dass der Austausch zwischen der Landesregierung Baden-Württemberg, Vertretungen des Netzwerks LSBTTIQ-Baden-Württemberg und anderen Akteur\_innen fortgesetzt wird, um den Dialog über weitere Maßnahmen zur Gleichstellung von LSBTTIQ fortzuführen?**

Die Erstellung des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ erfolgte in einem breit angelegten Beteiligungsprozess. Damit der Aktionsplan die tatsächliche Lebenswirklichkeit von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgendern, intersexuellen und queeren Menschen abbildet, wurde die Erstellung und Umsetzung durch einen Beirat begleitet. In regionalen Workshops wurde die Beteiligung von organisierten und nicht-organisierten LSBTTIQ gewährleistet. An diesem engen Dialog wollen wir als SPD auch in der zukünftigen Landesregierung festhalten. Unsere Sozialministerin Katrin Altpeter (SPD) hat zudem im Sommer 2015 im Namen der Landesregierung eine Vereinbarung mit dem Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg unterzeichnet, in welcher genau dieser Austausch geregelt ist. Solange die SPD in der Landesregierung vertreten ist, werden wir – auch inhaltlich begründet – an der Vereinbarung festhalten und eine enge Zusammenarbeit pflegen. Die konservative Opposition innerhalb und außerhalb des Landtags hat die Vereinbarung im Übrigen scharf kritisiert.

**2. LSBTTIQ Flüchtlinge**

**2.1 Wollen Sie sich in Baden-Württemberg dafür stark machen, dass es für „besonders schutzbedürftige“ Flüchtlinge (bsp. Alleinerziehende Frauen, Kinder, LSBTTIQ Menschen, Menschen mit Handicap u.a.) gesonderte Unterkünfte und gezielte Unterstützungsangebote gibt?**

Die Belange besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge bzw. des oben genannten Personenkreises sind schon jetzt im Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden-Württemberg (§ 5) verankert. Insbesondere wird dabei auch auf die Einhaltung der Bestimmungen der EU-Richtlinie 2013/33 bzw. der Normen für Personen, die internationalen Schutz beantragen,

verwiesen. In den Erstaufnahme-Einrichtungen des Landes werden besonders schutzbedürftige Flüchtlinge innerhalb der vorhandenen Kapazitäten separat untergebracht. Gesonderte Unterkünfte an eigenen Standorten stehen aufgrund der hohen Zugangszahlen und des beschränkten Raumangebotes leider nicht zur Verfügung, da noch immer die Unterbringung und die Vermeidung von Obdachlosigkeit gerade im Winter oberste Priorität besitzt.

§ 6 Abs. 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes Baden-Württemberg garantiert allen Flüchtlingen Zugang zu einer qualifizierten Sozial- und Verfahrensberatung. Diese Beratung ist so definiert, dass sie schutzbedürftige Flüchtlinge als solche identifiziert, sie individuell und zielführend berät und auf spezielle Angebote hinweist. Im weiteren Aufnahmeverfahren haben besonders schutzbedürftige Flüchtlinge bei der sogenannten vorläufigen Unterbringung (in den Stadt- und Landkreisen) nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (§ 8) zwar keinen Rechtsanspruch auf eine bestimmte Art der Unterbringung und müssen unter Umständen auch in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, aber Vorrang, soweit Wohnungen zur Verfügung stehen.

## **2.2 Werden Sie sich dafür stark machen, dass Organisationen der Flüchtlingshilfe durch Seminare und Fortbildungen stärker für das Thema „Queere Flüchtlinge“ sensibilisiert werden und lokale Unterstützungs- und Beratungsprojekte etabliert werden?**

Das Land fördert in vielfältiger Weise die Arbeit, Vernetzung und Qualifizierung der Flüchtlingshilfe sowie die Integrationsarbeit mit Unterstützungs- und Beratungsprojekten in den Kommunen. Auch das relativ neue Programm „Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe – Gemeinsam in Vielfalt“ wird im Jahr 2016 fortgesetzt. Dafür stehen zwei Millionen Euro bereit. Über die Verwaltungsvorschrift „VwV Integration“ unterstützt das Integrationsministerium insbesondere Angebote und Strukturen auf kommunaler Ebene. Ein Schwerpunkt liegt dabei u.a. in der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung. In diesem Zusammenhang wird das Thema „Queere Flüchtlinge“ einbezogen.

## **3. Schule als Ort für Respekt und Vielfalt**

### **3.1 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Bildungsplan weiterentwickelt wird und auch in Grundschulen der Bereich Vielfalt von Geschlecht und sexueller Orientierung stärker thematisiert wird?**

Schulen in Baden-Württemberg sollen nach Ansicht der SPD Orte der Toleranz, des Respekts und der gegenseitigen Wertschätzung sein. So leisten sie einen wichtigen Beitrag für ein friedvolles Miteinander in unserer Gesellschaft. Mit dieser Zielsetzung hat das SPD-geführte Kultusministerium die Bildungspläne in Baden-Württemberg für Grund- und weiterführende Schulen in einem umfangreichen Beteiligungsprozess weiterentwickelt und die Inhalte an die aus unserer Sicht gesellschaftliche Realität und zukünftige Herausforderungen angepasst.

Mit einer neuen Leitperspektive setzen wir Impulse für mehr Toleranz und Akzeptanz im Hinblick auf Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität. Das ist auf erbitterten Widerstand unter anderem auch großen Teilen der CDU gestoßen. Ab dem kommenden Schuljahr 2016/17 werden die neuen Bildungspläne schrittweise eingeführt. Seitens der SPD werden wir Sorge tragen, dass die Leitperspektiven in allen Schularten altersgemäß und fächerübergreifend angesprochen werden.

**3.2 Welche Strategien/Ansätze haben Sie, um pädagogisches Personal bei der Umsetzung des Bildungsplans zu unterstützen und zu gewährleisten, dass die Vielfalt von Lebens- und Familienformen auch in Schulen und Kitas sichtbar wird?**

Der Bildungsplan ist ein Produkt, das von Lehrkräften für Lehrkräfte erarbeitet wurde. Bereits vor der Veröffentlichung arbeiteten Erprobungsschulen mit Teilen des neuen Bildungsplans, um die Praxistauglichkeit zu überprüfen. Des Weiteren wurden erste Informationsveranstaltungen über die Grundzüge des neuen Bildungsplans an allen Schulen durchgeführt. Die SPD wird sich auch zukünftig in der Öffentlichkeit klar auf die Seite der Schulen stellen, welche die Vielfalt von Lebens- und Familienformen altersgerecht in ihr Schulcurriculum aktiv einbinden. Ebenfalls unterstützen wir Schulbuchverlage und Lehrkräfte, bei der Verfassung von Arbeitsmaterialien und Aufgabenstellungen, welche die gesellschaftliche Realität und deren Vielfalt aufgreifen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Leitperspektive „Toleranz und Vielfalt“ ein wichtiger Bestandteil der begleitenden Fortbildungsoffensive zum Bildungsplan ist. Zugleich soll Lehrkräften über die Bereitstellung einer digitalen Lernplattform ein schulübergreifender Erfahrungsaustausch mit anderen Kolleginnen und Kollegen ermöglicht werden.

**4. LSBTTIQ in Baden-Württemberg stärken**

**4.1 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es eine gesicherte Finanzierung von LSBTTIQ-Beratungs- und Unterstützungsprojekten in Baden-Württemberg gibt und diese Beratungsangebote gerade im ländlichen Bereich ausgebaut werden?**

In dem Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ sowie auch in der bereits oben angesprochenen Vereinbarung haben wir uns dazu verpflichtet, die im Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen auch in der kommenden Legislaturperiode im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fortzuführen und weiterzuentwickeln. Eines der im Aktionsplan vorrangig beschlossenen Ziele ist die Schaffung von Strukturen und den Aufbau von bedarfsgerechten Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Neben dem vereinbarten Aufbau eines modellhaften psychosozialen Beratungsangebots für LSBTTIQ-Menschen in Baden-Württemberg wollen wir aber auch die Beratung für LSBTTIQ-Menschen in der bestehenden Arbeit stärken – so etwa innerhalb der Schulsozialarbeit oder den Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Familien. Damit erreichen wir auch den ländlichen Raum.

**5. Familienvielfalt in Baden-Württemberg - Regenbogenfamilien**

**5.1 Die Stärkung und Vernetzung von Regenbogenfamilien und solchen, die es werden wollen steckt in Baden-Württemberg noch in den Kinderschuhen. Wollen Sie entsprechende Netzwerke und Initiativen dabei unterstützen hier eine stärkere Vernetzung untereinander zu erreichen? Wenn ja, wie?**

Auch die Vernetzung dieser Strukturen ist im Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ vorgesehen und wird mit der SPD in der Landesregierung weiterentwickelt. Die bisher durchgeführten landesweiten Tagungen oder die Aufnahme von Themen aus dem Umfeld der Regenbogenfamilien in Weiterbildungen sind dabei ein guter Anfang.

**5.2 Wollen Sie sich dafür stark machen, dass Regenbogenfamilien in Verwaltung, Jugendämtern und Schulen Anerkennung erfahren und gleichberechtigt neben anderen Familienformen wahrgenommen werden? Wenn ja, welche Maßnahmen schlagen Sie vor?**

Die SPD steht für die „Ehe für Alle“. In unserem SPD-Regierungsprogramm haben wir deshalb beschlossen, dass wir uns auf Bundesebene (erneut) für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare einsetzen werden, auch wenn das CDU und CSU ablehnen. Damit wäre mindestens für die dann verheirateten Paare eine Reihe von Diskriminierungen erledigt.

Aber auch sonst wollen wir Diskriminierungen abbauen. Um Führungskräfte und Beschäftigte der Landesverwaltung weiter zu sensibilisieren und zu qualifizieren, wird ein E-Learning-Tool zum Thema „Diversity“ entwickelt. Die Teilnahme der Kommunalen Landesverbände im Beirat zum Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ hat zudem dazu beigetragen, dass die Inhalte des Aktionsplans auch in die Kommunalverwaltungen und die Fortbildungen der dortigen Beschäftigten einfließen werden.

**6. Homophobe und transphobe Hasskriminalität effektiv bekämpfen  
Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass Delikte, die sich gegen sexuelle Selbstbestimmung und Vielfalt der Opfer richten, in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst werden?**

Zuerst einmal war es wichtig, dass die Definition für Hassverbrechen überhaupt besseren Eingang in unser Strafrecht gefunden hat. Das ist 2014 auf Initiative unseres Bundesjustizministers Heiko Maas (SPD) verwirklicht worden. § 46 Absatz 2 Satz 2 des Strafgesetzbuchs enthält jetzt hinsichtlich der Grundsätze der Strafzumessung auch die Formulierung, dass „besonders auch rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende“ Beweggründe und die Ziele des Täters/der Täterin zu beachten sind. Menschenverachtende Beweggründe sind dabei ausdrücklich auch solche, die sich gegen die sexuelle Orientierung des Opfers richten.

Ein weiteres Problem ist, dass nur ein geringer Teil solcher Verbrechen überhaupt angezeigt wird. Unsere Sozialministerin Katrin Altpeter (SPD) bezeichnete die Tatsache, dass nur 35 Prozent der an der Befragung im Vorfeld der Erstellung des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ Teilnehmenden, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität Opfer von Gewalt geworden sind, die Tat bei Polizei oder Justizbehörden angezeigt hatten, als „erschreckend“. Sie appellierte an Betroffene, Gewalttaten zur Anzeige zu bringen: „Täter von Hassverbrechen dürfen wir nicht ungestraft davonkommen lassen.“

Da nun auch auf unsere Initiative die Polizei- und Justizbeamten besser zu dem Thema ausgebildet sind und auch entsprechende Ansprechpartner benannt wurden, wird sich die (statistische) Erfassung und Einordnung dieser Verbrechen verbessern.

Darüber, ob Hasskriminalität im Ganzen in die Polizeistatistik aufgenommen wird, wird derzeit auf der Bundesebene diskutiert. Eine Unterscheidung bezüglich der unterschiedlichen Beweggründe der Hasskriminalität wäre dann der nächste Schritt.

## **7. Kirchen**

### **7.1 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Angebote von Kirchen oder kirchennahe Institutionen, die Homosexualität als Krankheit diffamieren und Heilung versprechen, staatlich sanktioniert werden. Wenn ja, welche Vorschläge haben Sie dazu?**

Kirchen und kirchennahe Institutionen unterliegen wie andere Vereinigungen im Hinblick auf Diskriminierungen ebenso dem staatlichen Recht, wie es auch für Privatpersonen gilt. Wer dabei gegen geltendes Recht verstößt, muss mit Sanktionen rechnen. Allerdings dürfte das Behaupten einer immerhin (noch) von wenigen Psychiaterinnen und Psychiatern vertretenen Auffassung nicht unbedingt regelmäßig gegen staatliches Recht verstoßen.

Etwas Anderes ist das Handeln der SPD in der Landesregierung: Wir halten uns in der Einschätzung von Homosexualität an den aktuellen Stand der Wissenschaft und dabei etwa an Einordnungen der Weltgesundheitsorganisation. Rückwärtsgekehrte absolute Minderheitsmeinungen haben auf Veranstaltungen der Landesregierung oder solchen, die aus dem Landeshaushalt gefördert werden, nichts zu suchen.

Wichtig ist für uns als SPD auch, dass wir mit den großen Kirchen in Baden-Württemberg zu diesem Thema etwa im Rahmen der Erstellung des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ oder bei der Überarbeitung des Bildungsplans im Gespräch stehen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir, dass die Leitungen der großen Kirchen in unserem Bundesland ihre Auffassungen über Homosexualität und den Umgang mit Homosexuellen weiterentwickelt haben und die Einschätzung, dass Homosexualität eine Krankheit ist und geheilt werden kann, nicht unterstützen.

## **8. Baden-Württemberg steht für Vielfalt in der Bundespolitik**

### **8.1 Wollen Sie sich auf Bundesebene für die Öffnung der Ehe für Menschen des gleichen Geschlechts einsetzen?**

Im Regierungsprogramm 2016 der SPD Baden-Württemberg steht unter einem Extra-Unterkapitel „Ehe für alle“, das einstimmig auf dem SPD-Landesparteitag angenommen wurde, wörtlich: „Auf Bundesebene werden wir uns für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare einsetzen.“

Die grün-rote Landesregierung hat unter Federführung des SPD-geführten Sozialministeriums am 12. Juni 2015 zusammen mit den SPD-geführten Bundesländern Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sowie Thüringen einen Gesetzesentwurf zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts in den Bundesrat eingebracht. Daneben war Baden-Württemberg auch Mittragsteller eines Entschließungsantrages des SPD-geführten Landes Niedersachsen und weiterer Länder, mit dem die Bundesregierung unter Angela Merkel (CDU) aufgefordert wurde, die weiterhin bestehende Benachteiligung gleichgeschlechtlicher Paare zu beenden und eine vollständige Gleichbehandlung der Ehe von gleich- und verschiedengeschlechtlichen Paaren im gesamten Bundesgebiet herzustellen.

### **Werden Sie sich im Bundesrat für die Ergänzung von Artikel 3 des Grundgesetzes um das Merkmal der «sexuellen Identität» einsetzen?**

Im Jahr 2006 ist unter der Federführung der damaligen Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz im Deutschen Bundestag beraten und beschlossen worden. Nach § 1 ist es Ziel des Gesetzes, Benachteiligungen unter anderem aus Gründen der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen dafür, dass dieser Grundsatz auch in Baden-Württemberg vollständig umgesetzt wird. Eine Reihe von Klarstellungen dazu haben

wir in unserem Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ vorgenommen.

Darüber, ob der Grundsatz der Nichtdiskriminierung aufgrund der sexuellen Identität auch in die Verfassung eingehen soll, diskutieren wir auf der Bundesebene der SPD unter anderem auf Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Lesben und Schwulen in der SPD (Schwusos).

## **9. Baden-Württemberg International**

### **9.1 Beabsichtigen Sie das Thema LSBTTIQ auch in den Arbeitsbereich des Ministerpostens für den Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten zu etablieren und es als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der bestehenden internationalen Beziehungen mitzudenken? Wenn ja, welche konkreten Vorschläge haben Sie dazu?**

Das Thema steht bei unserem Minister für den Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten, Peter Friedrich (SPD), schon länger auf der Agenda. Denn die Europäische Union (EU), der Europarat und die Vereinten Nationen (UN) befassen sich seit rund zehn Jahren verstärkt mit der Gleichheit und Nicht-Diskriminierung von LSBTTIQ-Menschen als ein Teil der Menschenrechtsbelange. Sie haben dazu bereits wesentliche Beschlüsse gefasst. Die Inhalte dieser Beschlüsse begleiten unsere internationale Arbeit.

### **9.2 Wie wollen Sie zukünftig mit Partnerstädten/-gemeinden von Baden-Württemberg und/oder seiner Kommunen umgehen, die offen gegen Homosexuelle hetzen und Menschen kriminalisieren, die gleichgeschlechtlich lieben?**

In der grün-roten Landesregierung sowie in den sie tragenden Fraktionen und Parteien haben wir durch unsere Taten und Wort deutlich gemacht, dass Homophobie bei uns keinen Platz hat. Wir begrüßen es, wenn baden-württembergische Kommunen etwa aufgrund von Anträgen im Gemeinderat oder im Kreistag zu ähnlichen Positionen kommen und dabei auch ihr Verhältnis gegenüber ihren Partnern im Ausland einbeziehen.

## **10. Baden-Württemberg und die Städte und Gemeinden**

### **10.1 Wie wollen Sie sicherstellen, dass die getroffenen Maßnahmen zur Aufklärung, Prävention und Fortbildung in den Städten und Gemeinden Baden-Württembergs ankommt?**

Neben anderen Organisationen haben die Kommunalen Landesverbände im Beirat zur Erstellung des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ mitgearbeitet. Im Beirat fand ein vertrauensvoller und konstruktiver Dialog auf Augenhöhe statt. Durch ihn wurde großer Sachverstand und Expertenwissen in den Prozess eingespeist. Hierdurch konnte sichergestellt werden, dass Ideen und Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierungen nachhaltig sind und im Alltag der Betroffenen ankommen. Im Übrigen sind die Kommunen gute Partner der grün-roten Landesregierung, wenn es darum geht, das bestehende Diskriminierungsverbot durchzusetzen und seine Anwendung weiterzuentwickeln.

Schließlich ist die SPD durch gewählte sozialdemokratische Vertreterinnen und Vertreter in den Kommunalparlamenten aktiv. Wir sichern zu, auch in unserer kommunalpolitischen Arbeit weiterhin die Inhalte des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ durchzusetzen.

## **11. Homo- und Transphobie im Sport**

### **11.1 Wollen Sie zukünftig Informations- und Aufklärungskampagnen unterstützen, die Homo- und Transphobie im Sport die Rote Karte zeigen? Wenn ja, welche konkreten Vorschläge haben Sie?**

Im Rahmen der Zielvereinbarung zur Weiterentwicklung des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ ist festgelegt, dass die grün-rote Landesregierung in den Dialog mit gesellschaftlich relevanten Gruppen wie beispielsweise Parteien, Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, Kirchen, Familien-, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, Verbänden sowie Akteuren aus Sport, Kultur und Wissenschaft treten wird. Wir haben die berechnigte Hoffnung, dass uns viele dieser Akteure beim Abbau von Diskriminierungen von LSBTTIQ-Menschen unterstützen.

Zudem werden wir im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entsprechende Informations- und Aufklärungskampagnen fördern. Im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung, etwa im „Zukunftsplan Jugend“ werden solche Projekte bereits von der grün-roten Landesregierung unterstützt.